Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten

Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1956)

Rubrik: Der traditionelle Beistand an die Opfer von Konflikten und deren Folgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. - DER TRADITIONELLE BEISTAND

AN DIE OPFER VON KONFLIKTEN UND DEREN FOLGEN

Wie in den früheren Jahren war das IKRK bestrebt, die Not mit den Mitteln zu lindern, über die es am Sitz in Genf und in den Delegationen verfügt, und durch Benutzung des wirksamen und wohlorganisierten Apparates der Zentralstelle für Kriegsgefangene (Genf, Schweiz) und des Internationalen Suchdienstes (Arolsen, Deutschland (1)). Diese Aufgabe wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und des Roten Löwen mit der Roten Sonne durchgeführt.

ZENTRALSTELLE FÜR KRIEGSGEFANGENE (2)

Diese im Jahre 1939 wiedereröffnete Stelle besass am 31. Dezember 1956 47.000.000 Personenkarten. Oft beziehen sich mehrere davon auf die gleiche Person. Die Anzahl der individuellen Fälle beträgt mehr als 15.000.000.

Im Jahre 1956 erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene 75.013 Postsendungen, die rund 96.666 Fälle betrafen; im eleichen Zeitraum verschickte sie 88.146.

⁽¹⁾ Eine ausführliche Darstellung der Arbeiten der Zentralstelle für Kriegsgefangene und des Internationalen Suchdienstes wurde im Jahresbericht 1955, S. 8 - 10, gegeben.

⁽²⁾ Die Zentralstelle war die Nachfolgerin der verschiedenen Büros und Agenturen, die das IKRK bei früheren Konflikten geschaffen hatte: 1870-Zentralstelle für Auskünfte und Hilfeleistungen an Verwundete und Kranke (Basel); 1877 - Zentralstelle in Triest; 1912 - Zentralstelle in Belgrad; 1914 - Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene (Genf).

Diese Korrespondenz hatte zur Folge, dass 19.432 Untersuchungen über verschollene Militär- und Zivilpersonen bei den zuständigen Institutionen eingeleitet wurden : nationale Rotkreuzgesellschaften, Ministerien, Zivilstandsämter, Bürgermeisterämter usw.

Im Vergleich zu 1955 hat sich der Ein- und Ausgang von Korrespondenz in der Zentralstelle im Jahre 1956 verdoppelt. Das Personal war stark beansprucht worden, vor allem infolge der Ereignisse im Suezgebiet und in Ungarn, die die Schaffung von drei neuen Karteien erforderlich machten für :

- 1. die Zählung der ungarischen Flüchtlinge (160.000 Karten)
- 2. die Kriegsgefangenen und Verschollenen des Suezkonfliktes (16.550 Karten für rund 5.606 Fälle)
- 3. Staatenlose, die Ägypten verlassen müssen (4. 082 Karten)

INTERNATIONALER SUCHDIENST: Der ISD, der 1944 wurde gegründet und seit dem 6. Juni 1955 vom IKRK geleitet wird, hat seine umfangreiche Tätigkeit fortgesetzt, die im vorangegangenen Bericht ausführlich dargestellt worden war. Nachfolgende Zahlen veranschaulichen das Ausmass der im Jahre 1956 geleisteten Arbeit:

Der Dienst besass am 31. Dezember 1956 25.000.000 Karten, die rund 8.000.000 individuelle Fälle betrafen.

Im ganzen Jahr erhielt er 158.079 Gesuche, was einer Zunahme von 20.472 gegenüber der Zahl von 137.607 im Jahre 1955 entsprach. Diese Gesamtzahl umfasste :

- 95.686 Gesuche um Bescheinigungen über Einkerkerung oder Zwangsaufenthalt, die Anspruch auf Entschädigung gaben (77.967 im Jahre 1955) (1).
- 39.572 Gesuche um Untersuchungen über Opfer von Deportationen oder Rassenverfolgungen und von Flüchtlingen (41.498 im Jahre 1955),

⁽¹⁾ Auf Grund eines neuen deutschen Gesetzes über die Entschädigung an Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurde die Frist für die Einreichung von Entschädigungsgesuchen um ein Jahre bis zum 1. Oktober 1957 verlängert.

- 22.591 Gesuche für Todesurkunden (1955: 17.944),
- 236 Gesuche um historische oder statistische Auskünfte (1955: 258).

Die Zahl der versandten Bescheinigungen, Zeugnisse und weiterer Dokumente betrug 236,523 und war mehr oder weniger gleich gross wie 1955. Sie verteilt sich wie folgt:

- 129.611 Antworten auf Gesuche um Bescheinigungen über Einkerkerungen oder Zwangsaufenthalt (1955: 144.527), wovon
 23.617 Bescheinigungen über Einkerkerung und 29.645 über
 Zwangsaufenthalt waren, die vor allem Deutschland (60,5%),
 die Vereinigten Staaten (12,1%), Israel (17%), Italien (3,3%)
 betrafen. Mehr als die Hälfte der Fälle "Deutschland" bezogen
 sich auf Entschädigungsansprüche von Personen, die ausserhalb Deutschlands wohnten, und die Fälle "Vereinigte
 Staaten" betraf en vor allem Flüchtlinge und "displaced
 persons", die sich in Amerika niedergelassen hatten.
- 105.107 Berichte über Internierte, Verfolgte, "displaced persons" oder Flüchtlinge (1955: 90.245), wovon 22.194 positive Berichte waren, die die gewünschte Auskunft vermittelten, 30.486 Warteberichte und 52.437 negative Berichte.
- 1.538 Todesurkunden (1955; 3, 178).
- 267 historische oder statistische Berichte (1955: 219).

Der ISD setzte die Prüfung der 1956 gesammelten Dokumente über die Konzentrationslager fort (mehr als 125.000 Namen) sowie der Unterlagen, die er vom "Jüdischen Weltkongress" erhalten hatte und die den Zeitraum nach dem Weltkrieg betreffen (mehr als 100.000 Namen).

Gemäss den Abkommen, die zwischen der Deutschen Bundesrepublik, den ehemaligen Besetzungsmächten und dem IKRK abgeschlossen
wurden, musste der ISD eine neue Inventaraufnahme seiner Archive vornehmen; 1956 wurden drei Teile des Inventars von den Unterlagen über die
Konzentrationslager beendet, der vierte und letzte Teil stand am Jahresende vor dem Abschluss.

Diese Ergebnisse, die von der Tätigkeit des ISD ein Bild geben, dürfen als befriedigend betrachtet werden.

Die Internationale Kommission für den ISD trat 1956 fünfmal zusammen. Sie umfasst einen Vertreter jedes Signatarstaates der Bonner Verträge: Frankreich, Belgien, Deutschland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Grossbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika sowie einen Vertreter der griechischen Regierung (seit Juni 1956), des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, des ISD und des IKRK.

Die Anwesenheit von Delegierten der Genfer Institution an der Spitze der Organisation in Arolsen ist eine Gewähr für deren Wirken und Einstellung.

DURCHFÜHRUNG DES ARTIKELS 16 DES FRIEDENS -VERTRAGES MIT JAPAN: In Ausführung des Mandates, das ihm auf Grund des Vertrages von San Francisco vom 8. September 1951 (Art. 16) übertragen wurde, muss das IKRK gegenwärtig aus der von der japanischen Regierung überwiesenen Summe den Anteil festsetzen, der jedem der alliierten Staaten zugesprochen werden kann als Entschädigung für die ehemaligen Kriegsgefangenen in japanischen Händen, die während ihrer Gefangenschaft übermässige Entbehrungen erlitten hatten. Dieser Betrag muss für jedes Land im direkten Verhältnis zur Anzahl von Gefangenen jeder Nationalität berechnet werden, und das IKRK hatte die beteiligten Staaten ersucht, vollständige Listen dieser Gefangenen vorzulegen, damit es eine erste Verteilung vornehmen könnte. Die im Jahre 1956 durchgeführte Überprüfung dieser Listen ergab leider zahlreiche Fehler, Auf Grund dieser Feststellungen wurde beschlossen, sämtliche Listen genau zu prüfen mittels des Lochkarten-Verfahrens der "International Business Machines Corporation", das automatisch gestattet, alle Fälle von Wiederholung festzustellen auf Grund der Auskünfte, die von der Kartei der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf erteilt werden. In gewissen Ländern hat das IKRK seine Delegierten beauftragt, diese Kontrollen an Ort und Stelle im Einvernehmen mit den staatlichen Stellen vorzunehmen.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Arbeit, die Zehntausende von Namen betrifft, einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert. Es erschien jedoch ungerechtfertigt, die Verteilung der Entschädigungen für jene Länder hinauszuschieben, die genaue Listen übermittelt hatten und mit denen eine Vereinbarung über die Art der Verteilung getroffen worden war. Das IKRK schlug daher vor, dort, wo es möglich war, eine erste Verteilung vorzunehmen und den staatlichen Stellen von elf Ländern die zu verteilenden Summen zu übergeben, während die für drei Länder bestimmten Anteile vorbehalten blieben. Am 8. November 1956 wurde dieser Vorschlag von der Gesamtheit der Vertreter der anspruchsberechtigten Staaten in London angenommen.

Die den elf Ländern zugeteilten Summen, die für eine Zahl von 154. 927 ehemaligen Kriegsgefangenen berechnet worden waren, betrugen 1. 912. 380 Pfund Sterling und 5. 349. 629 amerikanische Dollar (1). Die zurückbehaltenen Anteile, die auf einen Bestand von 64. 558 ehemaligen Kriegsgefangenen berechnet sind, belaufen sich auf 796. 887 Pfund Sterling und 2. 229. 187, 74 amerikanische Dollar.

Im Zeitpunkt, da dieser Bericht erscheinen wird, wird die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten sehr wahrscheinlich den ihnen zustehenden Anteil erhalten haben in den Ländern, die an der ersten Verteilung beteiligt waren.

GEFANGENSCHAFTSBESCHEINIGUNGEN: Nachdem für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz in Kraft getreten ist, das die Auszahlung einer Entschädigung an ehemalige: deutsche Kriegsgefangene vorsieht, erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf seit März 1955 eine ständig wachsende Anzahl von Gesuchen für die Ausstellung von Gefangenschaftsbescheinigungen.

Diese Gesuche stammten von Fürsorgeämtern, die damit beauftragt sind, diese Entschädigungsansprüche zu erledigen. Da die

⁽¹⁾ Die Zahlungen erfolgten zu gleichen Teilen in diesen beiden Währungen (Pfund Sterling und amerikanischen Dollar), in denen das IKRK die Beträge erhalten hatte.

Entschädigungen auf Grund der Gefangenschaftsdauer berechnet werden, wobei die Zeit, während der der Gefangene als Zivilarbeiter eine bezahlte Tätigkeit ausübte, abgerechnet wird, besteht die Hauptschwierigkeit darin, abzuklären, ob der ehemalige Kriegsgefangene den Status eines Zivilarbeiters hatte und, wenn dies der Fall ist, das Anfangs- und Schlussdatum seines Arbeitsverhältnisses festzustellen. Es hat sich hiebei erneut gezeigt, dass das IKRK dank der aus den Karteien der Zentralstelle für Kriegsgefangene vermittelten Angaben in der Lage ist, die Aufgabe der hiemit betrauten Dienststellen zu erleichtern.

ANDERE INTERVENTIONEN: Die Zentralstelle für Kriegsgefangene fuhr fort, Listen über Freilassungen und Heimschaffungen zu
prüfen, zu registrieren und zu übermitteln, Nachforschungsgesuche zu
beantworten, Bescheinigungen und Familiennachrichten zu befördern.

Das IKRK liess durch seine Delegierten Lager, Spitäler und andere Inhaftierungsorte in den verschiedenen Ländern besuchen, in denen sich Kriegsgefangene befinden, vor allem im Nahen Osten (1).

KRIEGSINVALIDE: Das IKRK unterstützte auch im Jahre 1956 Kriegsinvalide. Nachstehend führen wir einige Beispiele von Kollektivhilfe auf diesem Gebiet an im Fernen Osten und in Zentral- und Südeuropa.

In <u>Vietnam</u> hatten die Delegierten des IKRK über die Lage der Kriegsinvaliden berichtet, vor allem inbezug auf deren Bedürfnisse an orthopädischen Prothesen. Im Anschluss an Verhandlungen mit dem Ministerium für ehemalige Frontkämpfer wurde vereinbart, dass das IKRK in Saigon eine vollständig ausgerüstete Werkstatt für die Herstellung von Prothesen einrichten und einen Vorrat von "Standardteilen" liefern würde, die für jeden Fall individuell angepasst werden könnten. Die Werkstatt wurde mit der Mitwirkung der Delegation des IKRK

⁽¹⁾ Siehe weiter unten die <u>Darstellung über die Besuche der Inhaftierungsorte</u>

eingerichtet, und zwei englische Techniker wurden nach Saigon gesandt, um das vietnamesische Personal auszubilden, das nach dreimonatiger Lehrzeit fähig war, unter der Aufsicht des Ministeriums für ehemalige Frontkämpfer der Republik Vietnam die Arbeit fortzusetzen. Dieses Unternehmen, das unter den günstigsten Bedingungen verwirklicht wurde, entwickeit sich gegenwärtig mit dem Beistand des Weltfronkämpferverbandes.

In <u>Indonesien</u> war das IKRK gleichfalls bestrebt, blinden Kriegsinvaliden zu Hilfe zu kommen, und es übersandte einem Blinden-heim (Bandung) Blindenuhren.

In <u>Deutschland</u> (Bunderepublik) wurde die Anschaffung von Krankenwagen für verstümmelte, amputierte und gelähmte Volkdsdeutsche mit der Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn und dessen Ortssektionen fortgesetzt.

In Österreich gewährte das IKRK durch Vermittlung seiner Delegation in Wien seinen Beistand an eine beträchtliche Anzahl von invaliden Kindern und Jugendlichen. Auf Grund von eingehenden Erhebungen beschloss das IKRK, die ihm zur Verfügung gestellte Summe folgendermassen zu verteilen: Beiträge an die Studien- und Lehrkosten und für den Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Deckung der Kosten für Genesungskuren, Anschaffung von Kleidern und Schuhen.

In <u>Italien</u> konnten dank dem vom schweizerischen Bundesrat dem IKRK zur Verfügung gestellten Sonderfonds einige schwere Fälle
von blinden, verstümmelten Jugendlichen italienischer Nationalität in der
Augenklinik in Genf behandelt werden. Diese Aktion wird in enger Zusammenarbeit mit dem Italienischen Boten Kreuz in Bom fortgesetzt.

Was die individuellen Aktionen betrifft, so übermittelte das IKRK im Laufe des ersten Halbjahres Sendungen an besonders hilfsbedürftige Kriegsinvaliden, die aus verschiedenen Gründen in ihrem Aufenthaltsland keine Unterstützungen erhalten hatten. Diese Spenden bestanden aus Prothesen und Blindenuhren, Medikamenten, Kleidern und Lebensmitteln und erfolgten nach neun Ländern: Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Österreich, Polen, Syrien und Ungarn.

FREIWILLIGES SANITÄTSPERSONAL: Das IKRK versäumte im Jahre 1956 keine Gelegenheit, um in Zusammenarbeit mit der Liga, den nationalen Rotkreuzgesellschaften, den Heeressanitätsdiensten und anderen zuständigen Organisationen die Probleme über die Ausbildung des freiwilligen Sanitätspersonals zu studieren.

Für die Delegierten an der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz hat es einen Bericht vorbereitet, der folgenden Titel trägt:

Soins infirmiers - Organisation - Recrutement et Instruction du personnel
professionnel et auxiliaire en vue de conflits éventuels. Die darin behandelten Fragen wurden von den Mitgliedern des IKRK, die zugleich
Ärzte sind, gründlich geprüft.

Es fuhrferner fort, den Cours de préparation à l'intention des auxiliaires -volontaires de la Croix-Rouge (1) zu verbreiten. Für die nationalen Gesellschaften, die unter allen Umständen zur Erfüllung ihrer humanitären Aufgaben bereit sind, ist es notwendig, dass das Berufspersonal auf ein hilfsbereites und geschultes Personal zählen kann. Durch die Ausübung einer Tätigkeit, die gemäss den Rotkreuzgrundsätzen sich auf alle ohne Unterschied erstreckt, ist die freiwillige Hilfeleistung auch von hoher nationaler Bedeutung. Jedes Land muss über Formationen von gut ausgebildeten Freiwilligen verfügen können. Das erwähnte Werk gibt nicht nur klar und anschaulich Aufschluss über alles, das die Hilfskräfte wissen müssen, um den Krankenpflegerinnen in dringenden Fällen beizustehen, sondern unterstreicht ebenso, in welchem Geist sie ausgebildet werden müssen, damit die Pflege für die Verwundeten und Kranken stets mit der grössten Sorgfalt erfolgt. Dieser Aspekt ist für alle Mitglieder des Sanitätspersonals der nationalen Rotkreuzgesellschaften von grösster Wichtigkeit.

Die Ausbildung des freiwilligen Sanitätspersonals der nationalen Gesellschaften bildete im vergangenen Jahr den Gegenstand von Besuchen der Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal und Kriegsinvalide des IKRK (2) bei den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz

⁽¹⁾ Monographie von Fräulein H, Nussbaum, diplomierte Krankenpflegerin, Mitarbeiterin des IKRK; Vorwort von Fräulein L. Odier, Mitglied des IKRK.

⁽²⁾ Fräulein A. Pfirter

und Roten Halbmond, den Sanitätsdiensten in den Ländern des Nahen Ostens sowie bei der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der Sowjetunion anlässlich eines Seminars über die Gleichstellung der Frau in Sowjetrussland (Moskau, 15. September - 1. Oktober 1956).

STAATENLOSE UND FLÜCHTLINGE: Der vorangegangene Bericht hatte die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Flüchtlinge geschildert. Allen von ihnen, Kindern, Greisen, Kranken, Staatenlosen aus Zentral-und Osteuropa, "Volkdsdeutschen," auseinandergerissenen Familien (Griechen, Jugoslawen) war das IKRK auch im Jahre 1956 weiterhin tatkräftig zu Hilfe gekommen.

Die Aktion zugunsten der tuberkulösen Flüchtlinge und deren Familien aus den Lagern von Triest (1) hatte die erhofften Ergebnisse gezeitigt. Von den 162 Kranken, die sich in Leysin in Spitalpflege befunden hatten, waren 86 klinisch geheilt worden. Vier Organisationen, der Schweizerische Caritasverband, die Kommission für orthodoxe Flüchtlinge, das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk und der Christliche Friedensdienst werden von nun an einigen unheilbaren Kranken ausgedehnte Unterstützungen gewähren. Nach schwierigen Verhandlungen konnten die geheilten Flüchtlinge und ihre in Morzine beherbergten Familienangehörigen in folgenden Ländern eine neue Heimstatt und Arbeitsstelle finden: Australien, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Peru, Schweden, Schweiz, Venezuela. Weitere Schritte werden fortwährend unternommen für einige Personen, die provisorisch in der Schweiz untergebracht sind und die nach Kanada und den Vereinigten Staaten auszuwandern wünschen.

⁽¹⁾ Siehe Bericht 1955, S. 38-41.

WIEDERVEREINIGUNG VON FAMILIEN

Vergleichstabelle für die Jahre 1951 - 1956

Jahr	Wiedervereinigte (1) Erwachsene u. Kinder		aus:	nach:
1956	Griechen	54	Rumānien	Australien
1955	11		Polen, Rumänien	Australien, Griechenland
1954	11	3, 927 *	Bulgarien, Ungarn Polen, Rumänien, Tschechoslowakei Jugoslawien	Griechenland
1953		4.611	Rumanien, Jugoslawien	Griechenland
1952	11		Jugoslawien	Griechenland
1951 &	früher "		Jugoslawien	Australien, Griechenland
	Total am 31. 12. 1956	~~~~		
1956	"Volksdeutsche"		Polen, Österreich	Deutsche Bundesrepublik
19 55 1954	11		Ungarn, Deutsche	Deutsche Demokratische
1953	11		Demokratische Republik Rumänien, Sowjetunion,	Republik, Argentinien,
1952	11		Tsche choslovakei,	Belgien, Australien, Kanada, Österreich, Vereinigte
	1951 & früher" 61.434		Jugoslawien	Staaten, Frankreich, Schweiz,
Total am 31. 12. 1956 133. 598				Grossbritannien, Venezuela
1956	Jugoslawen	900 **	Berichte über Untersuchungen,	
1955	- 11		die vor allem in Deutschland,	Jugoslawien
1954	"		Italien, Österreich unternommen wurden	
	Total am 31. 12. 1956	900		

^{*} wovon 165 ehemalige Militärpersonen

^{**} Die Untersuchungen des IKRK betrafen 1. 269 Fälle; dem Jugoslawischen Roten Kreuz wurde 1955 über mehr als 800 Fälle Bericht gegeben.

¹⁾ Die Angaben über die Flüchtlinge aus Agypten und Ungarn werden im nächsten Bericht aufgeführt.

Bis zum 31. Dezember 1956 wurden für 142.000 Personen (siehe Tabelle I) Aktionen für die Wiedervereinigung von "displaced persons" durchgeführt.

Für die "Volksdeutschen" wurde ein weiterer Kindertransport dank der aktiven Mitarbeit des Jugoslawischen Roten Kreuzes
durchgeführt. Damit beträgt die Zahl der Kinder, die mit ihren Familien
in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und verschiedenen
überseeischen Ländern vereinigt werden konnten, 2.328. Erwachsene
"Volksdeutsche" haben im Berichtsjahr ebenfalls in regelmässigem
Rythmus Jugoslawien verlassen. Polen gestattete gleichfalls Kollektivausreisen zum Zweck der Wiedervereinigung von Familien. Im allgemeinen
werden von den nationalen Rotkreuzgesellschaften alle nötigen Vorkeh rungen getroffen, damit diese Reisen unter den günstigsten Bedingungen
stattfinden.

In Verbindung mit der Liga, den nationalen Gesellschaften und weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, bemüht sich das IKRK darum, die und Bestrebungen zu fördern/zu koordinieren, die darauf abzielen, Flücht-lingen und Auswanderern rechtlichen Beistand zu verschaffen.

Im Jahre 1956 wurde die Frage des rechtlichen Beistandes in technischen Konferenzen geprüft, an denen das IKRK durch einen Beobachter (1) vertreten war. In Oslo (Juli 1956) empfahl die Internationale Bar Association, eine internationale Dienststelle mit dem Studium dieser Frage zu beauftragen, in Verbindung mit dem IKRK. In Berlin (März) und in Vaduz (August) sprach die Europäische Vereinigung für das Studium des Flüchtlingsproblems den Wunsch aus, dass eine internationale Organisation geschaffen werde, die mit dem Schutz der Flüchtlinge und deren rechtlichem Beistand betraut würde. Diese Aufgabe sollte einer ständigen Organisation wie dem IKRK oder einer auf den gleichen Grundsätzen beruhenden internationalen Institution übertragen werden. Das IKRK verfolgte auch weiterhin aufmerksam die Tätigkeit des Hochkommissars der

⁽¹⁾ Herrn H. Coursier

Vereinten Nationen für Flüchtlinge und beteiligte sich an den Beratungen der Arbeitsgruppe der nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, sowie von religiösen Institutionen (Weltkirchenrat, Genf, Mai 1956).

POLITISCHE HÄFTLINGE

Die Intervention des Roten Kreuzes zugunsten von politischen Häftlingen stellt ein heikles Problem dar.

Einerseits muss sich das Rote Kreuz jeder Intervention enthalten, die einen politischen Charakter besitzt (die Genfer Abkommen sind übrigens auf die Beziehungen zwischen einem Staat und dessen Staatsangehörigen nicht anwendbar), aber andererseits sind die Opfer von inneren Wirren Leiden ausgesetzt, die denjenigen des Krieges vergleichbar oder manchmal noch schlimmer sind. Schon 1921 hatte die internationale Rotkreuzkonferenz für das Rote Kreuz das Recht und die Pflicht bekräftigt, "im Falle von Bürgerkrieg, sozialen und revolutionären Unruhen seine Hilfstätigkeit^H auszuüben. Seitdem haben die **B**reignisse diese Besorgnis nur allzu sehr gerechtfertigt, und der Leiter der norwegischen Delegation an der diplomatischen Konferenz in Genf, Prof. Castberg, sprach daher 1949 den Wunsch aus, dass "alle in der IV. Genfer Konvention erwähnten humanitären Massnahmen ebenfalls für alle Staatsangehörigen gelten sollten, die aus politischen Gründen von ihrer eigenen Regierung interniert würden". Im gleichen Sinn sprachen sich zwei Konferenzen von Sachverständigen aus, die vom IKRK 1953 und 1955 in Genf einberufen worden waren. Dank dem Verständnis von Regierungen, die für die öffentliche Ordnung verantwortlich sind, konnten bereits politische Häftlinge von Vertretern des IKRK in Algerien, Costa Rica, Griechenland, Guatemala, Marokko, Nicaragua, Spanien und auf Zypern besucht werden. Dieser Beistand ist eine Gewähr dafür, dass die Gefangenen menschlich behandelt werden; er erfolgt in voller Übereinstimmung mit dem Geist des Roten Kreuzes. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Brauch in allen Umständen, da es notwendig erscheint, verallgemeinern

wird, und dass auf diese Weise nach und nach ein neues Kapitel des humanitären Rechts geschrieben wird.

Der vorangegangenen Tätigkeitsbericht hatte erwähnt, unter welchen Umständen das IKRK im Jahre 1955 von Genf aus zwei Delegationen nach Marokko und Algerien entsandt hatte, wo seine Delegierten 84 Inhaftierungsorte besucht hatten. Das IKRK hat diese Aktion im Jahre 1956 fortgesetzt, da der schwerwiegende Charakter dieser Ereignisse die Intervention einer neutralen Organisation rechtfertigte.

Algerien. - Am 26. März 1956 hatte der Präsident des IKRK in Paris eine Zusammenkunft mit dem französischen Ministerpräsidenten, und einige Tage spätererklärte sich die französische Regierung erneut mit der Entsendung von Delegierten aus Genf nach Algerien einverstanden. Die Delegation des IKRK (1), der von den französischen Behörden zahlreiche Erleichterungen vor allem für den Transport gewährt wurden, besichtigte vom 12. Mai bis zum 28. Juni 61 Beherbergungszentren und Inhaftierungsorte. Die Delegierten konnten sich ohne Zeugen mit den Personen unterhalten, denen Zwangsaufenthalt angewiesen worden war oder die infolge der Ereignisse gerichtlich verfolgt wurden; sie hatten ferner Gelegenheit, einige dringliche Unterstützungen zu verteilen. Jedesmal, wenn sie es für nötig erachteten, teilten sie den Lagerleitern und Direktoren der Strafanstalten die Beobachtungen mit, die sie während dieser sieben Wochen gemacht hatten und die auf die Verbesserung der Haftbedingungen abzielten. Nach ihrer Bückkehr verfassten sie hierüber einen Bericht, der unverzüglich der französischen Regierung übermittelt wurde.

Im zweiten Halbjahr wurde eine weitere Delegation nach Algerien entsandt. Vom 16. Oktober bis zum 3. November 1956 konnten sich die beiden Delegierten aus Genf (2) mit den Personen unterhalten, denen in sechs Beherbergungszentren sowie im Spital von Oran Zwang-aufenthalt angewiesen worden war, und Unterstützungen und Sportgeräte

⁽¹⁾ Herren R. Bovey, Dr. L. Gailland, P. Gaillard, C. Pilloud (Chef der Delegation), Dr. H. Willener.

⁽²⁾ Herr P. Gaillard, Dr. Gailland

verteilen. Wie früher, wurden ihnen auch diesmal von den Behörden alle Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Mission gewährt. Die Ergebnisse dieser Mission wurden in einem Bericht zusammengefasst, der am 11. November dem französischen Ministerpräsidenten in Paris überreicht wurde.

Zu gleicher Zeit versuchte das IKRK unaufhörlich, vor allem durch Fühlungnahme mit verschiedenen Persönlichkeiten, den französischen Militär- und Zivilpersonen, die Opfer der Ereignisse waren, den Beistand des Roten Kreuzes zu gewähren (Vorschläge für die Übermittlung von Familiennachrichten, Liebesgabenpakete, ferner für Besuche von Delegierten des IKRK). Es setzt seine Bestrebungen auf diesem Gebiet fort.

Kenya. - Ende 1956 hatte das IKRK erfolgreich neue Demarchen bei den britischen Behörden unternommen. Mit ihrem Ein-verständnis wurde eine Delegation (1) beauftragt, in Kenya die verschiedenen Zentren zu besuchen, in denen sich Personen befanden, die gerichtlich verfolgt oder interniert worden waren. Pie Ergebnisse dieser Mission, die anfangs 1957 ausgeführt wurde, werden im folgenden Tätigkeitsbericht dargestellt.

Im Jahre 1956 hatten die Delegierten des IKRK 118 Inhaftierungsorte in zehn Ländern besucht. Eine Aufstellung hierüber befindet sich auf Tabelle II.

⁽¹⁾ Herr H. P. Junod, Dr. L. Gailland



Tabelle II

BESUCHE DER INHAFTIERUNGSORTE IM JAHRE 1956

Gebiete		l. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
NORDAFRIKA			in Sobr	z civenibesi 1 dou 119
Algerien		13.5 61 13es 255 es	. 000. 47	68
MITTLERER OSTE	EN	rs. Cackoffold		17 Ex 0. •
Agypten		1	18	19
Israel		dretoj e in ogravan	12 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	12
ASIEN				20v. 68 L.
Korea		2		2
Japan		1	2	3
Malaya		jardan <u>a</u> s er, dest Solospe senenjek		1
EUROPA		t dae Alecterie		i i ja vije v ve
Österreich			1	1
Spanien		rem =line, 7%	10 10 2 10 -	2
Griechenland		3	5	8
Ungarn			2	2
		68	50	118

Zusammengefasste Tabelle über die Unterstützungen

Wichtigste Aktionen

Aufstellung nach Ländern und Kategorien der unterstützten Personen

		Wert
	Schweizerfranken	
Agypten	Opfer der Ereignisse	245. 000
Algerien	Häftlinge, Personen, denen Zwangsaufenthalt angewiesen wurde, Obdachlose und Bedüftige	19. 000
Deutschland (Bundesrepublik)	Kriegsinvalide, "displaced persons"	23.000
Griechenland	Häftlinge, Personen, denen Zwang aufenthalt angewiesen wurde, Ob- dachlose und Bedürftige	
Libanon	Kriegsinvalide, Flüchtlinge	13. 600
Österreich	Kriegsinvalide, "displaced person	s" 4.000
Polen	Kriegsinvalide, Zivilbevölkerung	14. CCC
Sowjetunion	Angehörige verschiedener Staaten	58.000
Ungarn	Opfer der Ereignisse	15. 058. COC
Vietnam (Republik)	Kriegsinvalide, Zivilbevölkerung	30.000
Vietnam (Demokratische R	Kriegsinvalide, Zivilbevölkerung ep.)	4. CGO
Zypern	Internierte	10.066
Andere Aktionen	7. 000	
Tota	al am 31. Dezember 1956	15. 772. 000